



Wettkampfvorschriften

Stand: 12.2024

Jugendmeisterschaft im Einzelgeräteturnen (JMS EGT)

Sonntag, 11. Mai 2025, Huttwil

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Turnverband

Der Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), sowie der Turnverein Huttwil freuen sich, euch an den Jugendmeisterschaften (JMS) im GETU in Huttwil begrüßen zu dürfen.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbeschreibungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 2 Durchführungsort

Dreifachsporthalle, Campus Perspektiven Huttwil, Schwarzenbach Dörfli 6, 4953 Schwarzenbach.

BEDINGUNGEN / STARTGELD

Art. 3 Teilnahmeberechtigung allgemein

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (STV) gemeldet sein oder Mitglied von Satus oder SVKT sein.

Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliedschaft sein.

Der TBOE führt am Wettkampf Kontrollen durch, wobei das Reglement „Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ des STV gilt (aufgeschaltet unter www.stv-fsg.ch/de/verband/downloads/reglemente/).

Alle Kunstturner, die im gleichen Jahr Kunstturnwettkämpfe bestreiten, sind nicht zugelassen.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

- K1 – K4 Turnerinnen und Turner aus dem Verband TBOE und aus dem Kanton Bern
- Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr.

Wichtig:

Die Anzahl Teilnehmer:innen in allen Kategorien kann beschränkt werden. Berücksichtigung der Anmeldungen (unter Einhaltung der Anmeldefrist).

1. Vereine aus dem Verband TBOE.
2. Vereine aus dem Kanton nach Eingang der Anmeldungen.

Art. 5 Startzeiten

- | | | |
|---------------|---------|------------------------------------|
| ▪ Turnerinnen | K1 – K4 | Sonntag, 11. Mai 2025 ab 07.30 Uhr |
| ▪ Turner | K1 – K4 | Sonntag, 11. Mai 2025 ab 07.30 Uhr |

Art. 6 Wertung / Weisungen

- Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2020, 1. Auflage.
- Die Ranglisten werden geschlechtsspezifisch geführt.
- Für die einheitliche Notengebung können die Wertungsrichter in diversen Kategorien innerhalb der Riegen am gleichen Gerät rotieren.

Art. 7 Bestimmungen für Wertungsrichter

Kategorie 1 - 4:

- Alle teilnehmenden Riegen mit bis zu 10 Teilnehmer sind verpflichtet, einen Wertungsrichter Brevet 1 zu stellen.
- Riegen mit 11 - 20 Teilnehmenden melden zwei,
- Riegen mit 20 - 30 Teilnehmenden drei Wertungsrichter usw.

Art. 8 Anmeldung

Vereinsweise mit dem **beiliegenden Formular** bis spätestens **Montag, 24. Februar 2025** an:

Jost Christian, Pestalozzistrasse 47, 3400 Burgdorf
Mail: jujo02@bluewin.ch
Tel. P: 078 687 55 53

Die Einzahlung des Startgeldes muss unmittelbar nach bestätigter Teilnahme am Wettkampf einbezahlt werden.

Der Organisator, sowie der TBOE freuen sich auf Eure Anmeldungen.

Art. 9 Abmeldungen/Ummeldungen

Um- und Nachmeldungen sind nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung (WL).

Abmeldungen können bis spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn angenommen werden.

Bei begründeter Abmeldung mit Arztzeugnis wird ein Teil des Startgeldes (CHF 13.00) zurückerstattet. Das Arztzeugnis muss als Original oder als Kopie abgegeben werden.

FINANZEN

Art. 10 Startgeld

- Einzel: CHF 25.00 (alle Kategorien)

Art. 11 Einzahlung

Einzahlung von Startgeld vereinsweise nach bestätigter Teilnahme am Wettkampf.

Konto: Raiffeisenbank Unteremmental, 3432 Lützelflüh-Goldbach
CH76 8080 8008 0881 9687 8
Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
3068 Utzigen

Vermerk auf Einzahlungsschein: "**JMS EGT**" und **Vereinsname**

Riegen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

WETTKAMPF

Art. 12 Kategorien

- TI K1 – K4 absolvieren einen 4-Kampf
- TU K1 – K4 absolvieren einen 5-Kampf

Art. 13 Wettkampfablauf

Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in einer Gymnastikhalle ohne Geräte statt.

Besammlung / Riegeneinteilung

Die Turner:innen haben sich pünktlich vor Wettkampfbeginn gemäss Angaben im Festführer einzufinden und halten sich an die Weisungen der Wettkampfleitung. Die Turner:innen müssen bereits aufgewärmt sein.

Einturnen

Das Einturnen an den Geräten in der Wettkampfhalle findet vor dem jeweiligen Wettkampferät statt.

Wettkampfplatz

Zutritt haben Funktionäre, Turnende und max. 1 Betreuer pro Verein und pro Anlage. Im K1 bei Gruppengrösse von 7-8 Turnenden sind 2 Betreuer pro Anlage möglich. Während des Wettkampfes sitzen die Turner:innen auf den zur Verfügung stehenden Bänken. Essen und Trinken auf dem Wettkampfplatz ist nicht erwünscht.

Die Noten werden nach jeder Übung angezeigt.

Der Gerätewechsel erfolgt auf Anordnung des Speakers.

Pendellänge Schaukelringe

Pendellänge Schaukelringe beträgt 5.60m.

Art. 14 Auszeichnungen Einzelturnen

- 40 % der Teilnehmer:innen pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung.
- Die Ränge 1 – 3 erhalten eine spezielle Auszeichnung.
- Bei gleicher Punktzahl wird im gleichen Rang klassiert.
- Einheitspreis für alle Teilnehmer:innen
- Zur Rangverkündung erscheinen alle Turner:innen im Turndress / Trainingsanzug andernfalls werden keine Auszeichnungen abgegeben.
- Auszeichnungen und Preise werden keine nachgesandt.

Art. 15 Anpassungen

Sollte die Teilnehmerzahl oder andere Gründe einen anderen Durchführungsmodus erfordern bzw. ermöglichen, so ist die WL berechtigt, diesen festzulegen.

R E C H T S M I T T E L

Art. 16 Instanzen

- Erste Instanz ist die WL.
- Nächste Instanz ist das Team EGT des TBOE.

Art. 17 Proteste

- Allfällige Proteste sind regelkonform anzumelden. Sie müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich der WL eingereicht werden.
- Auf Proteste, die der WL nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Proteste, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR oder Gegner beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Protestgebühr von CHF 100.00 ist gleichzeitig mit dem Protestschreiben bar bei der WL zu hinterlegen. Ohne Bezahlung wird auf den Protest nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich mündlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr.

Art. 18 Rekurse

- Rekurse zu Protestentscheiden sind regelkonform anzumelden. Sie müssen spätestens fünf Tage nach dem Anlass schriftlich und begründet dem Team EGT eingereicht werden.
- Auf Rekurse, die dem Team EGT nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Rekurse, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR, Gegner oder WL beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Rekursgebühr von CHF 200.00 ist gleichzeitig mit dem Rekurschreiben auf das Konto des TBOE einzuzahlen. Ohne Bezahlung wird auf den Rekurs nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich schriftlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr.
- Rekursentscheide des Team EGT sind endgültig.

ALLGEMEINES

Art. 19 Versicherung

Ist Sache des Teilnehmenden, das OK und die Wettkampfleitung lehnt jegliche Haftung ab. Die als turnende STV- Mitglieder deklarierten Teilnehmer:innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Art. 20 Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Für Diebstähle lehnt der Organisator jede Haftung ab.

Art. 21 Sanität

Für „Erste Hilfe“ steht der Samariterverein im Einsatz.

Art. 22 Fundbüro

Fundgegenstände können während des Wettkampfes am Wettkampfleitertisch abgegeben und abgeholt werden.

Nicht abgeholte Fundgegenstände werden einen Monat aufbewahrt und können bezogen werden bei:

- Stefanie Uhlmann, stefanie.uhlmann@gmx.ch, 079 798 94 92

Art. 23 Adresse

Gesamtwettkampfleitung Jugendmeisterschaften EGT:

Jost Christian
Pestalozzistrasse 47
3400 Burgdorf
Mail: jujo02@bluewin.ch
Tel. P: 078 687 55 53

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental

Christian Jost
Team EGT